

## Checkliste – Stand 02/2024

### Antrag auf Einleitung von häuslichem Abwasser (Kleinkläranlage)

Es werden folgende Angaben<sup>12</sup> benötigt:

- Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück(e))  
Sofern Ihnen die Angaben zu Gemarkung / Flur / Flurstück nicht vorliegen, können diese aus dem städtischen Geoportal (Geoportal Frankfurt) – Themenauswahl „Planen und Bauen“ / „Flurstücke“ – entnommen werden.
- Erläuterung der Maßnahme
  - Angaben zu Art, Umfang und Zweck
  - (schematisches) Fließbild der Kleinkläranlage
  - Angaben zur Auslegung inkl. Herleitung der Einwohnerwerte und zu erwartender Abwassermenge
  - Leistungsfähigkeitsnachweis, Gutachten oder sonstige Zulassung der Anlage (z.B. DIBt-Zulassung)
  - Angaben zu Untergrundbelastungen und ggf. Konzept zum Bodenaustausch
  - Angaben zur Lage in wasserrechtlichen Schutzgebieten<sup>3</sup>
  - Angaben zur Lage in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten<sup>4</sup>
  - Angabe zum Stand der Befreiung vom Anschlusszwang<sup>5</sup>
- Erläuterung der Einleitstelle
  - Beschreibung des Einleitbauwerkes
  - Angabe des Mittelwasserstandes (MW) und des hundertjährigen Hochwasserstandes (HW 100)
  - Vorabstimmung der Einleitung und insbesondere des Einleitbauwerkes mit dem Gewässereigentümer<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Die UWBB behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen bzw. Anlagen (z.B. großformatige Planunterlagen) in ausgedruckter Form nachzufordern.

<sup>2</sup> Angaben zu Geländehöhen, Bauwerksteilen, Grundwasserständen usw. sind in m ü NN anzugeben

<sup>3</sup> Wasserrechtliche Schutzgebiete sind Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten

<sup>4</sup> Bei Lage in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten empfehlen wir vor Antragstellung eine (Vor-)Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen

<sup>5</sup> Die Befreiung vom Anschlusszwang ist separat beim Abwasserbeseitigungspflichtigen (hier: Stadtentwässerung Frankfurt am Main – SEF) zu stellen.

<sup>6</sup> Gewässereigentümer für den Main ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Gewässereigentümer für alle anderen Gewässer ist die Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF)

- ggf. Auslegungsberechnung des Rückhaltebauwerks gem. DWA Arbeitsblatt 117 bzw. DIN 1986
- Übersichtspläne<sup>7</sup>
  - Schnittzeichnung des Gewässers mit eingezeichnetem Einleitbauwerk sowie MW und HW 100
  - Übersichtsplan der Liegenschaft mit eingezeichnetem Einleitbauwerk und Kleinkläranlage (einschl. Leitungsführung)
- Produkt-/Herstellerangaben der Kleinkläranlage
  - Die Produkt-/Herstellerangaben umfassen insbesondere Anlagenteile, Funktionsweise und Betriebsweise der Kleinkläranlage

---

<sup>7</sup> Schnittzeichnungen und Übersichtspläne sind grundsätzlich mit Höhenangaben und einem Nordpfeil zu versehen

#### **Kontakt**

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
Tel.: 069/212-39124  
E-Mail: [info.uwbb@stadt-frankfurt.de](mailto:info.uwbb@stadt-frankfurt.de)  
Webseite: [umweltamt.stadt-frankfurt.de](http://umweltamt.stadt-frankfurt.de)

#### **Stadt Frankfurt am Main**

Umweltamt  
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main